

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Februar 2023

Lipplose Betreuung

Noch immer gilt in Südtirol die Maskenpflicht neben dem Gesundheitswesen und den Seniorenwohnheimen, auch für sämtliche Aufnahmeeinrichtungen, die betreuten Pflegeheime (RSA), die Hospize, die Rehabilitationseinrichtungen, die Wohneinrichtungen für ältere Menschen einschließlich der Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen – und somit auch für das Landeskinderheim IPAI. Dort werde Schwangere, Mütter, aber vor allem Kinder im Alter von 0-3 Jahren, die sich in persönlichen, familiären und sozialen Schwierigkeiten bzw. in einer Notlage befinden, untergebracht.

1. Herrscht innerhalb des Landeskleinkinderheims IPAI derzeit für alle Erwachsenen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes?
2. Seit welchem Datum besteht diese Pflicht im Landeskleinkinderheim?
3. Wann und mit welchem Dekret wurde die Maskenpflicht für das Landeskleinkinderheim aufgehoben?


L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 08.02.2023

An Herrn Abgeordneten
Leiter Andreas

andreas.leiter-reber@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

dokumente@landtag-bz.org

Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde 68/Februar/2023 - Lipplose Betreuung

Frage 1: Herrscht innerhalb des Landeskleinkinderheims IPAI derzeit für alle Erwachsenen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes?

Antwort: Mit Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 29. Dezember 2022 wurde die Pflicht zum Tragen eines Schutzes der Atemwege für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzerinnen und Nutzer, sowie die Besucher in Einrichtungen der sozialen Pflege und der Sozialfürsorge bis zum 30. April 2023 verlängert. Diese Verpflichtung wurde mit Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 1 vom 01.01.2023 übernommen.

Frage 2: Seit welchem Datum besteht diese Pflicht im Landeskleinkinderheim?

Antwort: Mit dem Beginn der COVID-19-Pandemie wurden die ersten gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Pflicht zum Tragen eines Schutzes der Atemwege erlassen.

Frage 3: Wann und mit welchem Dekret wurde die Maskenpflicht für das Landeskleinkinderheim aufgehoben?

Antwort: siehe Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)